

Die Versorgung mit zentralen Diensten

Ein Blatt aus dem Atlas der Republik Österreich

Mit 1 Textabbildung und einer graphischen Darstellung auf Tafel III,
sowie einer Kartenbeilage (Beilage 1)

HANS BOBEK, Wien

Die Karte, die nachfolgend hier besprochen werden soll, gehört als dritte einer Gruppe von drei Tafeln an, die sich sämtlich mit dem zentralen Element in Österreich beschäftigen. Davon zeichnet die erste das grundlegende Bild des gesamten zentralen Gefüges, also der zentralen Orte in ihren Rangabstufungen, ihrer räumlichen Verteilung und mit ihren Bereichen. Die zweite charakterisiert die zentralen Orte nach ihren Haupt- und Nebenfunktionen. Die dritte, diesem Aufsatz beigegebene, versucht, die Versorgung mit zentralen Diensten auf der Mittleren Stufe in ihrer regional unterschiedlichen Leistungskraft zu veranschaulichen, unseres Wissens der erste Versuch einer derartigen Darstellung. Daß er zustandekam, verdankt der Verfasser dem verständnisvollen und unermüdlichen Einsatz von Frau Dr. Maria FESL (Kommission für Raumforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) bei den langwierigen und mühevollen Aufbereitungs- und Rechenarbeiten¹. Darüber hinaus ist er ihr für manche wertvolle Anregung für die endgültige Gestaltung der Karte sowie auch — neben Univ.-Prof. Dr. E. ARNBERGER — für die Korrekturen und die Überwachung des Ausdrucks zu Dank verpflichtet. Die kartographische Reizeichnung wurde mit größter Sorgfalt und Einfühlung von Fritz KELNHOFER ausgeführt².

*

Unter „zentralen Orten“ versteht man bekanntlich Siedlungen, in denen „zentrale Funktionen“ ihren Standort haben. Angesichts der in vielen Gebieten unter dem Einfluß der Industrialisierung und Verstädterung immer formloser auseinanderfließenden Siedlungen empfiehlt es sich, den Begriff im strengen Sinne auf die Anhäufungen von zentralen Einrichtungen zu beschränken, die Geschäfts- und Verwaltungszentren im Herzen der alten Städte, die suburbanen Zentren und sonstigen Kerne jeder Größenordnung. Als zentrale Funktionen

¹ Neben Mitteln dieser Kommission standen für diese umfangreichen Arbeiten sowie für die bevorstehende Publikation in den Schriften der Kommission für Raumforschung der österr. Akademie der Wissenschaften auch Zuschüsse der österr. Gesellschaft zur Förderung der Raumforschung und Raumplanung zur Verfügung, für die auch schon hier der Dank ausgesprochen sei.

² Die Karte erschien Anfang 1968 im Rahmen der Lieferung IV (1. Hälfte) des Atlas der Republik Österreich, von dem — mit 75 Blättern — derzeit fast zwei Drittel des Atlaswerkes in seiner ursprünglichen Planung von 120 Tafeln vorliegen. Dieses Ziel wird allerdings um einige Blätter überschritten werden, da die Absicht besteht, einige schon etwas zurückliegende Darstellungen durch solche neuesten Standes zu ergänzen. Auf diese Weise wird es gelingen, einen unter den gegebenen Umständen unvermeidbaren Nachteil letztlich in einen Vorteil zu verwandeln.

Im übrigen wird bezüglich der Organisation und der Planungsgrundsätze des Atlas der Republik Österreich auf die folgenden Berichte verwiesen: BOBEK, H. im Intern. Jahrbuch für Kartographie 4, 1964, S. 87—99; derselbe in Berichte der österr. Gesellschaft z. Förderung der Raumforschung und Raumplanung 6, 1962, S. 12—18; HELCZMANOVSKY, H. in Mitt. d. österr. Geograph. Ges. 106, 1961, S. 271—276.

werden alle jene wirtschaftlichen oder wirtschaftlich bewertbaren Tätigkeiten bezeichnet, durch die Güter und Leistungen materieller oder immaterieller Art an die Menschen, die daran Bedarf haben, vermittelt oder für sie direkt erbracht werden. Die Beziehung zu einer großen Zahl von Kunden ist charakteristisch und bewirkt die Tendenz zur Konzentration der Betriebe an geeigneten, leicht erreichbaren Stellen inmitten der von ihnen bedienten Bevölkerung. Zu den zentralen Funktionen rechnen nicht nur Handel, Geldwesen, ein guter Teil von Transport und Verkehr sowie zahlreiche andere Dienstleistungsgewerbe, sondern auch Verwaltung, Rechtspflege, Seelsorge, Schulwesen, Kulturpflege, Informationswesen, Gesundheitspflege, Fürsorge und manches weitere.

All diesen Diensten kommt für den Lebens- und Leistungsstandard einer Bevölkerung die größte Bedeutung zu. Nicht nur ermöglichen sie, je reicher sie entfaltet sind desto besser, die Erfüllung und Steigerung des individuellen Lebens und die Ausbildung des Nachwuchses, sondern sie bilden insgesamt auch erst eine notwendige Voraussetzung für den arbeitsteiligen und komplizierten Produktionsprozeß in der industriellen Marktwirtschaft der Gegenwart. Sie bilden daher einen Standortsfaktor von zunehmender Anziehungskraft auch für die industrielle Produktion, während gleichzeitig die klassischen Standortsfaktoren der Rohstofflager, aber auch der billigen Arbeitskräfte an Wert einbüßen.

In diesem letzteren Sinne decken sie sich weitgehend mit dem in neuerer Zeit in der Wirtschaftswissenschaft viel gebrauchten Begriff der „Infrastruktur“³, wobei nur anzumerken ist, daß diese auch Elemente umfaßt, die nicht der oben hervorgehobenen Tendenz zur Konzentration unterliegen und daher nicht den zentralen Funktionen in diesem eigentlichen Sinne angehören. Hierher gehören z. B. namhafte Teile des Transport- und Verkehrswesens und manche Ausschnitte weiterer oben genannter Arbeitszweige.

Eine ähnliche unscharfe Deckung besteht auch mit dem sogenannten „tertiären Sektor“⁴, der im wesentlichen die nicht mit der Produktion materieller Güter befaßten Arbeitszweige umfaßt. Wie J. FOURASTIÉ zeigte, erfährt der tertiäre Sektor im Zuge der ständig weiterschreitenden Mechanisation und Automation der Gütererzeugung in Landwirtschaft, Bergbau und Industrie eine fortwährende Expansion, da ihm die dort freigesetzten Arbeitskräfte zuströmen. Er kann sie aufnehmen, da die meisten Dienste sich bisher einer vergleichbaren Mechanisierung nicht zugänglich zeigten, während gleichzeitig die Nachfrage nach Dienstleistungen im Verhältnis stärker ansteigt als die nach Gütern⁵. Jede Leistungssteigerung der Dienste zieht aber eine mehr oder minder proportionale Vermehrung der Beschäftigten nach sich.

Es ist kein Wunder, daß die mit zentralen Funktionen gut ausgestatteten Städte und deren unmittelbare Wohnumkreise eine geradezu unwiderstehliche — und stetig noch zunehmende — Anziehung auf viele, vor allem jüngere Menschen in den in dieser Hinsicht benachteiligten ländlichen Gebieten ausüben. Vereinigen sie doch vergleichsweise gute Lebensbedingungen mit einer reichen Auswahl von Arbeitsplätzen auf dem industriellen wie auf dem expandierenden Dienstleistungssektor. Demgegenüber werden gegebenenfalls auch gewisse Unzuträglichkeiten des Wohnens in Verdichtungszonen in Kauf genommen. In abgeschwächtem Maße trifft dasselbe auch für kleinere Zentren zu,

³ Vgl. JOCHIMSEN, R.: Theorie der Infrastruktur. Tübingen 1966, S. 99 ff.

⁴ Vgl. CLARK, C.: The conditions of economic progress. London 1940. 3. Aufl. 1957.

⁵ FOURASTIÉ, J.: Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts. Köln-Deutz 1954.

soferne sie gut ausgestattet sind. Andererseits ist es neben der Armut an Arbeitsplätzen gerade die mangelhafte Versorgung mit Dienstleistungen, die in den derart benachteiligten Gebieten die Abwanderung im Gange hält und umgekehrt von ihr weiter verstärkt wird.

Angesichts dieser Schlüsselstellung des tertiären Sektors im Mechanismus zeitgenössischer Wirtschaftsumschichtungen und Bevölkerungsverschiebungen kommt der Untersuchung regionaler Unterschiede in der Versorgung mit zentralen Diensten zweifellos besondere Bedeutung zu. Man kann den Grad der Entwicklung dieser wichtigen Gruppe von Betätigungen, des tertiären Sektors im großen und ganzen, geradezu als Gesamt-Index für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ansprechen und verwenden⁶.

Ehe wir aber auf diese Untersuchung, ihre Methode und Ergebnisse näher eingehen, seien zunächst einige, für das Verständnis wesentliche Angaben über das zentralörtliche Gefüge Österreichs unter teilweisem Rückgriff auf eine frühere Veröffentlichung⁷ vorgebracht.

Zur Analyse des zentralörtlichen Gefüges wurden möglichst feinmaschige „Siebe“ verwendet. So wurden die zentralen Orte auf Grund ihrer Ausstattung mit repräsentativen zentralen Diensten in insgesamt zehn Ränge gegliedert. Diese ordnen sich aber, wenn man von der Bundeshauptstadt absieht, um drei Hauptstufen derart an, daß jeweils „volle“, „mindere“ und „unzureichende Ausstattung“ unterschieden und mit eigenem Rang bezeichnet wurde⁸.

Die Bereichsbildungen wurden, auf Grund einer Fragebogenerhebung bei den Gemeinden, getrennt nach vier Ebenen der Zuordnung erfaßt, die den drei Hauptrangstufen einschließlich der Zwischenstufe 7 (Viertelshauptstadtstufe) entsprechen, also den Rängen 9, 7, 6, 3.

Insgesamt wurde so ein guter Einblick in das hierarchisch aufgebaute zentralörtliche Gefüge gewonnen. Es stellt sich dar als ein Schichtenbau von Bereichsbildungen, wobei jeweils die höherrangigen Bereiche die tieferrangigen übergreifen, von denen sie — in der Horizontalprojektion gesehen — meist einige ganz oder teilweise einschließen. Dabei besitzen die höherrangigen zentralen Orte immer neben ihrem eigentlichen, „rangspezifischen“ Bereich auch auf allen tieferen Stufen oder Zuordnungsebenen entsprechende nicht-rangspezifische Bereiche (siehe Tafel III).

⁶ Vgl. auch BOBEK, H.: Erwerbstätigtenstruktur und Dienstequote als Mittel zur quantitativen Erfassung regionaler Unterschiede der sozial-wirtschaftlichen und -kulturellen Entwicklung. In: Zum Standort der Sozialgeographie. Münchener Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie Bd. 4, (Festschrift W. HARTKE), München 1968, S. 119—131.

⁷ BOBEK, H.: Aspekte der zentralörtlichen Gliederung Österreichs. Berichte zur Raumforschung und Raumplanung hg. von der österr. Gesellschaft f. RF. u. RPL. Wien, 10, 1966, S. 114—129.

Vgl. auch die Abschnitte im Raumordnungsgutachten für die österreichische Bundesregierung: Teil A: Bestandsaufnahme der strukturbestimmenden Faktoren III/4: Die zentralen Orte und ihre Versorgungsbereiche, S. 1—75 (H. Bobek) sowie

Teil B: Zusammenfassung und Herausarbeitung der Probleme III/2g: Das zentralörtliche Gefüge und die Versorgung mit Dienstleistungen in ihrer regionalen Problematik, S. 101—110 (H. Bobek). Wien, 1967/68.

⁸ Das volle Schema hat folgende Gestalt:

Rangstufe 10 Bundeshauptstadt

9 Volle Ausstattung der Oberen Stufe, Typ „Landeshauptstadt“

8 Mindere Ausstattung der Oberen Stufe

7 Unzureichende Ausstattung der Oberen Stufe, Typ „Viertelshauptstadt“

6 Volle Ausstattung der Mittleren Stufe, Typ „Bezirkshauptort“

5 Mindere Ausstattung der Mittleren Stufe

4 Unzureichende Ausstattung der Mittleren Stufe

3 Volle Ausstattung der Unteren Stufe, Typ „Gerichtsort“

2 Mindere Ausstattung der Unteren Stufe

1 Unzureichende Ausstattung der Unteren Stufe.

Je kräftiger entwickelt ein zentraler Ort ist, desto stärker vermag er die Bevölkerung eines Bereichs an sich zu fesseln, desto mehr kommt seiner Bereichsbildung eine lebensraum-formende Kraft zu. Verschiedene Natur-, Siedlungs- und Produktionsgebiete werden auf diese Weise über den zentralen Ort funktionell miteinander verknüpft und verflochten. Sie erfahren im Geben und Nehmen eine wechselseitige Bereicherung, die auf andere Weise nicht herzustellen wäre. Andererseits gibt es aber auch zentrale Orte, die mangels genügender Ausstattung mit zentralen Einrichtungen dieser Aufgabe nur unzulänglich nachkommen können. Die Bewohner ihrer Hinterländer erleiden hierdurch, wenn sie nicht auf andere Zentren ausweichen können, eben jene oben erwähnte Benachteiligung und Hemmung, die sich zwangsläufig in einer Minderung ihres ganzen Lebenszuschnitts auswirkt, zur Abwanderung beiträgt und dadurch wiederum im Teufelskreis sich selbst verstärkt.

Die höchste Funktionsebene ist die der Bundeshauptstadt. Deren Funktionsbereich erfuhr durch die politische Neuordnung im Donauraum nach dem Ende der Monarchie eine Einengung auf weniger als ein Drittel seiner alten Ausdehnung, was auch zu der bekannten Schrumpfung Wiens führte. Dessen Einfluß wird überdies in den entfernten westlichen Teilen des Staates in mancher wirtschaftlichen und kulturellen Hinsicht von der Konkurrenz Münchens und Zürichs beschnitten.

Die wichtigsten Bereichsbildungen unterhalb der eben genannten sind die „Hauptregionen“, die durch die Landeshauptstädte allein oder mit Unterstützung durch Viertelhauptstädte gebildet werden. Die Landeshauptstädte stellen für die meisten Menschen unseres Staates die höchste wirtschaftlich-kulturelle Instanz dar, mit der sie in ihrem Leben zu tun haben. Bei den Hauptregionen handelt es sich um zentralfunktionelle Strukturen von erheblicher Selbständigkeit, die auf der Grundlage der zumeist historisch tief verwurzelten und stabilen Ländereinheiten erwachsen, z. T. allerdings im Gefolge des Zusammenbruchs der Monarchie mehr oder minder schwere Verluste erlitten. Diese Aufgliederung in Hauptregionen bringt — neben Nachteilen im Hinblick auf die gesamtstaatliche Integration — unleugbar auch große Vorteile im Sinne einer gleichsam eingebauten „Dezentralisierung der Konzentration“⁹ mit sich.

Österreich gliedert sich in sieben Hauptregionen, die von Wien selbst und den fünf voll ausgestatteten Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt sowie von der minder ausgestatteten, aber von Feldkirch und Dornbirn weitgehend ergänzten Landeshauptstadt Bregenz gebildet werden (vgl. Nebenkärtchen auf dem beigelegten Kartenblatt). Das Burgenland, dessen zur Hauptstadt geeignetes Zentrum Ödenburg verloren ging und von der neu-establierten Hauptstadt Eisenstadt noch nicht voll ersetzt werden konnte, fällt dabei als halbautonomes, im Süden auch von Graz bestrittenes Gebiet der Hauptregion Wien zu, deren Kern von Wien und Niederösterreich gebildet wird. Weitere Abweichungen von den Ländergrenzen finden sich mehrfach. Die wichtigsten bestehen zwischen Oberösterreich und Salzburg einerseits, Niederösterreich andererseits. Insgesamt sind von solchen Abweichungen rd. 350 000 Menschen betroffen.

⁹ Zu diesem Begriff vgl. SEIDEL, H., BUTSCHEK, F., KAUSEL, A.: Die regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft. Österr. Inst. f. Wirtschaftsforschung: Studien und Analysen Nr. 1, Wien 1966, S. 67.

Die Wiener Hauptregion ist mit 3,2 Mill. Ew. (1961) die größte, wobei die Wiener Agglomeration selbst 1,8 Mill. stellt. Die Grazer und Linzer Hauptregionen halten sich mit 1,16 und 1,1 Mill. Ew. die Waage und ihre Hauptstädte (Agglom.) zählen 250 000 bzw. 230 000 Ew. Eine dritte Größenklasse bilden die Klagenfurter, Salzburger und Innsbrucker Hauptregionen mit je 450 000—500 000 Ew., während ihre Zentren (als Agglom.) rd. 80 000, 130 000 und 116 000 Ew. aufweisen. Allein steht die Vorarlberger Hauptregion mit nur knapp 200 000 Ew., deren Hauptstadt Bregenz nur in Verbindung mit Feldkirch und Dornbirn ihrer Funktion gerecht werden kann. Dennoch fehlen manche Behörden und Einrichtungen, so daß eine leichte Abhängigkeit von Innsbruck besteht. Doch gibt es auch zwischen den übrigen Hauptregionen einzelne solche Abhängigkeiten, z. B. in bezug auf Hochschulen und gewisse minder wichtige Behörden.

Die Viertelshauptstädte und ihre Bereiche stellen ein weniger ausgeprägtes und keineswegs überall vertretenes Element des österreichischen zentralörtlichen Gefüges dar.

Dagegen sind die beiden subalternen Bereichsbildungen der Mittleren und der Unteren Stufe durchgreifend ausgebildet. Die Zentren der Mittleren Stufe bilden, besonders wenn sie voll ausgestattet sind, für das Gros der Landbevölkerung ihrer Bereiche meist schlechthin „die Stadt“, in der sie, von Ausnahmen abgesehen, all ihren Bedarf decken und auch so gut wie alle sonstigen Anliegen erledigen können. Der Einwohnerdurchschnitt eines solchen Bereichs liegt bei 50 000, wovon das Zentrum 10 000 in Anspruch nimmt. Die größten erreichen 80 000 bis 90 000. Es ist in der Regel eine Bezirkshauptmannschaft mit zahlreichen Begleitämtern und Dienststellen fast aller Ressorts vorhanden, dazu Kammern und sonstige Interessenvertretungen; ein größeres Bezirksgericht, eine Höhere Schule, ein Krankenhaus, Fachärzte; Fachgeschäfte und größere Kaufhäuser befriedigen in breiterer Auswahl oft auch höhere Ansprüche des alltäglichen und periodischen sowie des gängigen langfristigen Bedarfs; Gewerbe ist vorhanden, ebenso meist ein Lokalzeitungsverlag. Die Räden der Bereiche betragen im Mittel 14—15 km, können sich in Verdichtungsgebieten auf 9—12 km verringern, in schlecht besiedeltem Land (oder um höherrangige Zentren) auf 20—25 km ausdehnen.

Die Zentren und Bereiche der Unteren Stufe sind solche der Nahversorgung. Der Einwohnerdurchschnitt beträgt (bei voller Ausstattung des Zentrums) rd. 10 000 Ew. (maximal 20 000), wovon das Zentrum 1 800—2 000 umfaßt. Der behördliche Sektor umfaßt nur das Bezirksgericht mit wenigen anderen Dienststellen; weiters eine Bauernkammer, Hauptschule, Berufsschulen, Apotheke, Drogerie, einige Ärzte; vorwiegend Mehrbranchengeschäfte vom einfachen Kaufhaustyp mit beschränkter Auswahl von Waren des kurzfristigen und periodischen, auch langfristigen Bedarfs; gutes Gewerbe. Die in Frage kommenden Entfernungen betragen durchschnittlich 7—8 km, in dicht besiedelten Gebieten 4—5 km, in schwach besiedelten oder um höherrangige Zentren 12—15 km.

Nicht alle der bereichsbildenden zentralen Orte sind aber voll ausgestattet. Hieraus resultierende Mängel der Versorgung werden durch Heranziehung von benachbarten, besser ausgestatteten zentralen Orten ausgeglichen, sofern nicht die Entfernung zu groß ist und die Kosten zu hoch ausfallen. Begreiflicherweise können dabei die wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung im allgemeinen größere Entfernungen und höhere Kosten auf sich nehmen, um sich zufrieden-

stellend zu versorgen. Dabei spielen natürlich auch die höheren Ansprüche eine Rolle. Die auf die Ermittlung der Bereiche gerichteten Fragebogen sahen entsprechende Abstufungen der Zuordnung durch Nennung weiterer zentraler Orte vor und die Antworten wurden mit Hilfe eines Punktesystems quantitativ ausgewertet¹⁰. Die Einwirkung eines stärkeren zentralen Ortes wurde als „Überlagerung“, diejenige des schwächeren zentralen Ortes als „Unterlagerung“ bezeichnet, wobei in beiden Fällen Intensitätsabstufungen im obigen Sinne möglich sind. Wenn diese Überlagerung von Bereichen auch das inliegende Zentrum selbst betrifft, sprechen wir von „unselbständigen Bereichen“. Meist zeigt es sich, daß die bereichsbildenden zentralen Orte von unselbständigen Bereichen mindere Ausstattung aufweisen, während unzureichend ausgestattete zentrale Orte in der Regel nur auf der nächst-unteren Rangstufe Bereiche zu bilden vermögen. Nicht immer aber sind für Überlagerungen echte Ausstattungsmängel des bereichsbildenden zentralen Ortes maßgebend, oft genügt hierzu die Nähe und leichte Erreichbarkeit eines überragenden Zentrums.

Es ergaben sich für die Mittlere und Untere Stufe die folgenden Verhältnisse:

Von den insgesamt 77 Bereichen der Mittleren Stufe besitzen nur 43 (56 v. H.) voll ausgestattete zentrale Orte von Rang 6 oder höher. 34 (44 v. H.) verfügen über mangelhaft ausgestattete Zentren. Von diesen sind 8 gleichwohl selbständig und daher ausschließlich oder doch überwiegend auf ihren eigenen — minder ausgestatteten — zentralen Ort angewiesen. Es handelt sich dabei vorwiegend um agrarische Bereiche, die überdies z. T. peripher liegen. 26 nehmen die Hilfe von Nachbarzentren so stark in Anspruch, daß sie als unselbständig gelten müssen. Von ihren Zentren haben die meisten (22) Rang 5, die übrigen 4 nur Rang 4. Auch bei ihnen handelt es sich überwiegend um agrarische Bereiche, die hauptsächlich in Niederösterreich, Burgenland und im steirischen Hügelland liegen, teilweise recht weit von größeren Zentren entfernt. Schließlich sind von den oben erwähnten 43 Bereichen mit voll ausgestatteten zentralen Orten 5 dennoch unselbständig. Sie liegen bezeichnenderweise mit einer Ausnahme, nämlich dem Fremdenverkehrsort Zell a. S., sämtlich in Großstadtnähe, nämlich Mödling und Stockerau bei Wien, Hallein bei Salzburg und Schwaz bei Innsbruck.

Die gleiche Prüfung kann man an den Bereichen Unterer Stufe vornehmen. Hier sind von insgesamt 328 Bereichen nur ein Drittel (106 auf minder ausgestattete zentrale Orte angewiesen. 222 (68 v. H.) haben zentrale Orte von Rang 3 oder höher (davon 77 solche von Rang 5 oder höher). Von den Bereichen mit voll ausgestatteten zentralen Orten sind 35 (16 v. H.) dennoch unselbständig, wiederum hauptsächlich großstadtnahe Wohnorte, aber auch Industrie- und Fremdenorte. Von den 106 Bereichen mit minder ausgestatteten zentralen Orten sind 84 unselbständig (80 v. H.), der Rest selbständig. Bei den letzteren handelt es sich wieder hauptsächlich um agrarische Bereiche, während die unselbständigen eine bunt gemischte Gesellschaft bilden.

Es zeigt sich, daß auf beiden Stufen die große Mehrzahl der Bereiche mit minder ausgestatteten Zentren zugleich auch so stark von anderen zentralen

¹⁰ Es wurden „volle“, „abgeschwächte (= starke)“ und „schwache Zuordnung“ sowie „Kampf- bzw. Wettbewerbsgebiete“ unterschieden. Die entsprechenden Verhältnisse wurden unter Anwendung einer plausiblen Faustregel in Anteilen der betroffenen Bevölkerung (Kundenzahl) auszudrücken versucht. Dabei galten volle Zuordnung = 100 v. H., abgeschwächte = 75 v. H., schwache = 25 v. H., Wettbewerb = je 50 oder 33 v. H., je nachdem zwei oder drei ZO beteiligt waren. (Vgl. BOBEK, H.: Aspekte . . . a. a. O., S. 118).

Orten überlagert sind, daß sie als unselbständige klassifiziert werden müssen. Dennoch sind aber von der gleichen Klasse von Bereichen auf der Mittleren Stufe 24 v. H., auf der Unteren Stufe 21 v. H. selbständig.

Es besteht daher das augesprochene Bedürfnis, zur Ergänzung dieser mehr relativen Aussagen, die aus der zentralörtlichen Struktur gewonnen werden können, auch noch absolute Maßstäbe zur Bewertung der effektiven Versorgung mit zentralen Diensten heranzuziehen.

*

Ein solcher absoluter Maßstab zur quantitativen Beurteilung der Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Gütern kann dadurch gewonnen werden, daß man die in zentralen Funktionen Beschäftigten mit der von ihnen bedienten Wohnbevölkerung (= Kundenzahl) ins Verhältnis setzt, also die Quote der „zentralen Schicht“ oder die „Dienstesquote“ für je 100 oder 1 000 der zugeordneten Wohnbevölkerung berechnet. Ein solches Vorgehen hat verschiedene theoretische und auch praktische Voraussetzungen.

Zunächst zwei theoretische:

1. Nimmt man an, daß die Menge der in zentralen Funktionen Beschäftigten jeweils in etwa auch der von ihnen erbrachten Versorgungsleistung entspricht; die Begründung wurde oben gegeben.

2. Setzt man voraus, daß für solche Quotenberechnungen die zentralörtlichen Bereichsbildungen die richtige Grundlage abgeben, da nur auf diese Weise echte Verhältniswerte erzielt werden können, die untereinander vergleichbar sind.

Ferner zwei praktische Voraussetzungen:

3. Zur Berechnung der Quote müssen nicht nur die in Diensten Beschäftigten des bereichsbildenden zentralen Ortes selbst, sondern auch diejenigen aller niedrigerrangigen Zentren innerhalb des betreffenden Bereichs — einschließlich der dispersen Dienste — herangezogen werden.

4. Schließlich müssen bei den Berechnungen der zugeordneten Kundenbevölkerung passive und aktive Überlagerungen so gut wie möglich berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der zentralen Schicht ist nicht ohne Schwierigkeiten möglich, sowohl was ihren Gesamtumfang wie erst recht, was ihre regionale Verteilung anlangt. Was ihren Gesamtumfang betrifft, so ist die Abtrennung des dienstleistenden vom erzeugenden Gewerbe sogar an Hand der detaillierten fachlichen Aufgliederung für ganz Österreich nur mit erheblichen Vorbehalten möglich, desgleichen die Vornahme gewisser notwendiger Korrekturen an den Wirtschaftsabteilungen der eigentlichen Dienste.

Nach vorsichtiger Vornahme aller derartigen Umgruppierungen zeigt sich, daß der Sektor der zentralen Funktionen in Österreich bereits im Jahre 1961 fast 50 v. H. aller Beschäftigten umfaßte, während auf die Industrie samt Bergbau und erzeugendem Gewerbe nur 25, auf die Land- und Forstwirtschaft und Verwandtes noch 23 v. H. entfielen. Eine genauere Aufschlüsselung, namentlich der zentralen Schicht, bringt die folgende Tabelle 1, die auch nach dem Standort innerhalb oder außerhalb der zentralen Orte aufgliedert¹¹.

¹¹ Die Tabelle bringt die Zahlen auf Gemeindebasis. Bei Reduktion auf die Agglomeration selbst, die vor allem bei den vielen kleineren zentralen Orten wünschenswert ist, reduziert sich die gesamte Wohnbevölkerung der zentralen Orte von 4,6 auf 4,08 Mill. (bzw. von 65 auf 58 v. H.), wobei aber die Randgemeinden der Mittel- und Großstädte, die oft eigene zentralörtliche Kerne enthalten, absichtlich selbständig belassen wurden. Bei der Arbeitsbevölkerung und ihren Unter-

Tab. 1: Aufgliederung der Arbeitsbevölkerung 1961
nach Funktionsgruppen und Standort (Gemeindebasis)

	Insgesamt		Zentrale Orte		außerhalb		
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	
Wohnbevölkerung	7.073 807	100	4.612 516	65,2	2.461 291	34,8	
Arbeitsbevölkerung	3.278 025	100	2.361 275	72,0	916 750	28,0	
Land- u. Forst- wirtschaft	759 163	23,1	100	159 796	21,1	599 367	78,9
Bergbau, Industrie u. erzeug. Gewerbe	810 000	24,8	100	720 000	88,9	90 000	11,1
Zentrale Schicht	1.627 435	49,6	100	1.420 632	87,3	206 803	12,7
<hr/>							
Hievon:							
Handel u. Verkehr	534 842	16,3	100	487 488	91,1	47 354	8,9
Freie Berufe	208 477	6,3	100	190 912	91,6	17 565	8,4
Öffentl. Dienst	163 632	5,0	100	151 613	92,7	12 019	7,3
Dienstleistungsgewerbe	611 040	18,6	100	505 204	82,7	105 836	17,3
Hotel-, Gast und Schankgewerbe	109 444	3,4	100	85 415	78,0	24 029	22,0
Sonstige u. unbekannt	81 427	2,5	100	60 847	74,7	20 580	25,3

Es zeigt sich, daß das Dienstleistungsgewerbe (einschließlich Hotel-, Gast- und Schankgewerbe) mit 720 000 Beschäftigten nahe an die Gesamtsumme der in Bergbau, Industrie und Erzeugungsgewerbe Beschäftigten (810 000) heranreicht. Handel und Verkehr, Freie Berufe und Öffentlicher Dienst nehmen weitere 907 000 Tätige in Anspruch, sodaß sich die zentrale Schicht insgesamt auf rd. 1,63 Mill. Beschäftigte beläßt. Von diesen sind etwas über 87 v. H. in den insgesamt 606 erfaßten zentralen Orten tätig. Darüber hinaus ist aber auch die Hauptmasse (89 v. H.) der im Industrie-Sektor Beschäftigten in den zentralen Orten konzentriert, jedoch, im Gegensatz zu der zentralen Schicht, in ganz unregelmäßiger Verteilung. Hieraus (wie auch aus dem Hinzutreten weiterer zusätzlicher Funktionen) ergibt sich die Möglichkeit und das Bedürfnis, die zentralen Orte in verschiedene Funktionstypen zu gliedern ¹².

Die zentrale Schicht ist mit 207 000 oder 12,7 v. H. ihrer Beschäftigten auch außerhalb der in unserer Untersuchung erfaßten zentralen Orte vertreten. Es handelt sich dabei um Zentren niedersten Ranges ¹³, z. T. auch um völlig gestreute Dienste.

Auf der Gemeindeebene, die für die Quotenrechnung erforderlich ist, ist die Abtrennung des Dienstleistungsgewerbes vom erzeugenden Gewerbe für 1961

gliederungen ist aber eine solche Reduzierung auf die Agglomerationen mangels Unterlagen nicht möglich. Hierdurch würde vor allem die nicht unbeträchtliche Zahl von land- und forstwirtschaftlich Tätigen in den zentralen Orten zum Verschwinden kommen.

¹² Vgl. die Karte des Österreich-Atlas XII/1a: Zentrale Orte — Arbeitsbevölkerung und Funktionsarten von H. BOBEK und M. FESL.

¹³ Vgl. STIGLBAUER, K.: Some problems of central places at the lowest level in Austria. Sixth European Regional Science Congress, Vienna, August 29—Sept. 1, 1966. Ferner derselbe: Die Hauptörfer (zentrale Orte unterster Stufe) in Niederösterreich und ihre Einzugsbereiche. Mitt. d. Österr. Instituts f. Raumplanung, Nr. 88/89, Wien 1966.

leider überhaupt nicht möglich. Es standen daher für die Berechnung der Quoten nur die Beschäftigten der Wirtschaftsabteilungen Handel und Verkehr, Freie Berufe und Öffentlicher Dienst zur Verfügung, die im gesamtösterreichischen Durchschnitt nur 56 v. H. der zentralen Schicht und nur 27,6 v. H. der gesamten Arbeitsbevölkerung ausmachen. Auch bei diesen Sparten mußten Bereinigungen vorgenommen werden¹⁴. Hierdurch wurde die Zahl der in der Infrastruktur Tätigen etwas verringert, doch war dies zur Vermeidung von Verzerrungen besonders auf der Unteren und Untersten Stufe nötig.

Das erste Ziel der Bemühungen war, repräsentative Quoten der in Diensten Beschäftigten für selbständige, rangspezifische Gesamtbereiche (Gesamtbereich = Bereich + zentraler Ort) sämtlicher Rangstufen einschließlich der Untersten Stufe zu errechnen. Derartige repräsentative Quoten ausgewählter Bereiche können in etwa als die derzeit (1961) in Österreich gültigen Normen ausreichender zentralörtlicher Versorgung mit Dienstleistungen betrachtet werden. In einem weiteren Schritt wurden dann für sämtliche Bereiche auf jeder Hauptrangstufe Quoten errechnet, zu deren Beurteilung die ermittelten Normwerte dienen konnten, so daß vollständige regionale Übersichten über den Versorgungsgrad der Bereiche auf den verschiedenen Hauptrangstufen gewonnen wurden.

Die Verfahrensweise für den ersten Schritt ist grundsätzlich sehr einfach und wurde im wesentlichen schon in dem mehrfach erwähnten Aufsatz von 1966 geschildert¹⁵. Für jeden der ausgewählten rangspezifischen Gesamtbereiche wurden (a) die in Diensten Beschäftigten, (b) die dem bereichsbildenden zentralen Ort zugeordnete Wohnbevölkerung nach Gemeinden aufsummiert. Dabei war es erforderlich, nicht nur alle neben dem bereichsbildenden zentralen Ort vorhandenen zentralen Orte niedrigeren Ranges zu berücksichtigen, soweit sie dem betreffenden Bereich zugehörten, sondern auch alle bereichszugehörigen Gemeinden ohne ZO-Rang (im Sinne der Untersuchung) auf in Diensten Beschäftigte durchzukämmen. Mit Hilfe der letzteren konnte auch die Quote der Untersten Stufe berechnet werden. Zu- und Abschläge wegen Überlagerungen von außen wurden bei diesen Berechnungen berücksichtigt und zwar in gleicher Proportion bei den in Diensten Beschäftigten wie bei der Wohnbevölkerung. Zuschlag und Abzug auch von Beschäftigten rechtfertigt sich dabei aus der Erwägung, daß die bei solchen Operationen überstellten Bevölkerungsteile als bereits versorgt auf allen tieferen Ebenen betrachtet werden müssen, z. B. auf der Untersten Stufe, wenn es sich um einen Bereich der Unteren Stufe handelt, auf der Untersten und Unteren Stufe, wenn es sich um einen solchen der Mittleren Stufe handelt. Die ganze Berechnung muß von unten nach oben fortschreiten¹⁶.

¹⁴ So wurden beim öffentlichen Dienst die Zollwachen, die Bundesheerkader, das Personal von Arbeitshäusern und Strafanstalten, die Insassen von Klöstern (ausgenommen solche mit Schul- oder Krankenhausbetrieb) ausgeschieden; bei den Freien Berufen das Pflegepersonal in Heilstätten und Pflegeanstalten, Erziehungsheimen, Sanatorien und Erholungsheimen, Versuchsanstalten; beim Verkehr vor allem die großen Reparaturwerkstätten der österreichischen Bundesbahnen. Es ist kein Zweifel, daß diese Gruppen dem tertiären Sektor zugehören und aus großregionaler Sicht ohne weiteres mitberücksichtigt werden können oder müssen, doch war dies heraus bis zur Mittleren Stufe einschließlich ohne Verzerrungen nicht möglich.

¹⁵ Wie Anm. 7, S. 124.

¹⁶ Die Quotenrechnung für einen Gesamtbereich, dessen bereichsbildender ZO den Rang N hat, spielt sich nach der folgenden Formel ab:

$$Qu\ N = \frac{100 \ (DUU + D1 + D2 \dots + DN \pm DK)}{WUU + W1 + W2 \dots + WN \pm WK}$$

Dabei bedeutet DUU den Dienstbesatz in der Untersten Stufe (UU), D1 bis DN den Dienstbesatz sämtlicher in dem betreffenden Gesamtbereich vorhandener ZO, WUU bedeutet die Wohnbevölkerung außerhalb der ZO, W1 bis WN die Wohnbevölkerung der vorhandenen ZO; DK und WK bedeuten die erforderlichen Korrekturen aus Überlagerungen und Kampfgebieten hinsichtlich der in Diensten Tätigen und der Wohnbevölkerung.

In Abbildung 1 ist links der Dienste-Quotenaufbau Österreichs, wie er sich aus den Mitteln repräsentativer, selbständiger rangspezifischer Gesamtbereiche ergibt, dargestellt. Man erkennt die Quoten der fünf Hauptstufen der Bundes- hauptstadt (B), der Landeshauptstädte (L), der Mittleren Stufe (M), der

QUOTENAUFBAU DER DIENSTE

Bearbeitung: Hans Bobek, Maria Fesl

Allgemeines Mittel Agrarische Bereiche Gemischte Bereiche Industrielle Bereiche

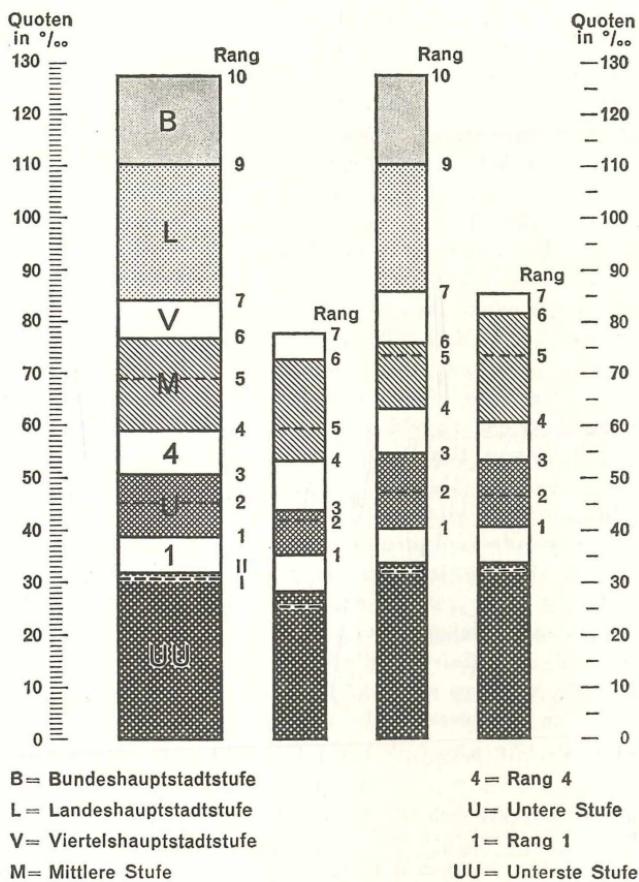


Abbildung 1

Unteren Stufe (U) und der Untersten Stufe (UU) in ihrer verschiedenen Mächtigkeit, die dem mittleren Arbeitskräftebesatz in Diensten im Verhältnis zur versorgten Bevölkerung entspricht. Sie zeigt damit die spezifische zentralfunktionelle Bedeutung der einzelnen Hauptstufen an. Die zu dieser Berechnung herangezogenen drei Dienstegruppen ergeben zusammen eine Quote von 128/1000 (während die gesamte zentrale Schicht eine solche von 230/1000 erreichen würde).

Tab. 2: Quotenhöhe und Quotenmächtigkeit

Hauptstufen und Zwischenstufen	Quoten-höhe	in v. T. der Bevölkerung	Quotenmächtigkeit in v. H. der Gesamtquote
Bundesstufe	128,2	17,3	13,5
Landesstufe	110,9	25,8	20,1
Viertelsstufe	85,1	7,4	5,8
Mittlere Stufe	77,7	17,6	13,8
Rang 4	60,1	8,4	6,6
Untere Stufe	51,7	12,0	9,3
Rang 1 ¹⁷	39,7	7,0	5,4
Unterste Stufe	32,7	32,7	25,5
		128,2	100,0

Das Wesen der Zwischenstufen ergibt sich daraus, daß ihre Zentren mit Repräsentativdiensten der nächst höheren Stufe „unzureichend ausgestattet“ sind, so daß ihre Bereiche eigentlich Bereiche der nächst tieferen Stufe sind, deren Versorgung aber durch einige Einrichtungen der nächst höheren Stufe aufgebessert ist. Die eingezeichneten Quotenhöhen der minder ausgestatteten Ränge 2 und 5 (die minder ausgestatteten Landeshauptstädte von Rang 8 wurden hier nicht berücksichtigt) beruhen auf den relativ wenigen selbständigen Gesamtbereichen dieser Rangklassen. Es ist zu beachten, daß die Bereiche der Unterer und Mittleren Stufe in aller Regel entweder Zentren von Rang 3 bzw. 6 oder Zentren von Rang 2 bzw. 5 besitzen. Die mindere Ausstattung der Zentren wirkt sich in der geringeren Quotenhöhe aus:

Rang 5: 70,0 (statt 77,7), Rang 2: 46,1 (statt 51,7).

Gliedert man die allgemeine Dienstquote nach den drei Sparten Handel und Verkehr, Freie Berufe und Öffentlicher Dienst auf, so betragen die entsprechenden Quotenwerte auf Bundesebene in gleicher Reihenfolge 75,6 — 29,5 — 23,1; in v. H. der Gesamtquote ausgedrückt, 59,0 — 23,0 — 18,0 v. H. Diese Anteile verändern sich in den Hauptstufen in charakteristischer Weise. So kommt dem Handel und Verkehr auf der Untersten und der Unterer Stufe ein größeres Gewicht zu (62,5—63 v. H.), um sich nach oben hin schrittweise abzuschwächen. Die Freien Berufe sind durch alle Ebenen hindurch ziemlich gleichmäßig vertreten, während der Öffentliche Dienst sich von 13,6 v. H. auf der Unterer Stufe auf 18 v. H. in der obersten Ebene emporsteigert.

Mit Hilfe verschiedener Näherungsrechnungen auf Grund der Daten der vorläufigen Betriebszählung 1964 und an Hand von repräsentativen Beispielen gelang es, auch das Dienstleistungsgewerbe (zentrales Gewerbe) näherungsweise in den Quotenaufbau einzubeziehen. Dabei zeigt sich, daß das zentrale Gewerbe in der Untersten Stufe die Quote der Dienste bei weitem übertrifft. Seine Quote beträgt nicht weniger als 55, oder 63 v. H. der Gesamtquote (Dienste + zentrales Gewerbe), die auf dieser Stufe 87,7 ausmacht. In den höheren Stufen steigt zwar der Quotenwert absolut an, gleichzeitig sinkt aber der relative Anteil des zentralen Gewerbes an der Gesamtquote ständig ab. In der Landesebene beträgt

¹⁷ Für die Rangstufe 1 konnte die Quote nur ungefähr ermittelt werden, da ihre rangspezifischen Bereiche nicht erfragt worden waren. Sie konnten freilich aus dem entsprechend abgesenkten Dienstbesatz der umliegenden Gemeinden mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmt werden.

die Quote des zentralen Gewerbes 102, was nur mehr 44 v. H. der Gesamtquote (230) ausmacht¹⁸.

Es ist bezeichnend und von großer Bedeutung, daß die Quotenwerte je nach dem Wirtschaftscharakter der Bereiche variieren (vgl. die kleinen Säulen im Diagramm Abb. 1). So hebt sich die Quote der Unteren Stufe von 45 in agrarischen auf rd. 55 in gemischten und industriellen Bereichen; die der Mittleren Stufe von 74 in agrarischen auf 83 in industriellen Bereichen. Zieht man konkrete Einzelwerte heran, so sind die Unterschiede natürlich noch wesentlich größer.

Neben der Gewinnung von Standardwerten („Normwerten“) aus selbständigen, rangspezifischen Bereichen soll die Quotenrechnung aber — in einem zweiten Schritte — auch den Zwecken des regionalen Vergleiches auf den verschiedenen Hauptrangstufen dienen. Jede derartige Vergleichsebene ist wie ein Horizontalschnitt durch das Schichtengebäude der Bereichsbildungen: Man trifft dabei nicht nur auf zahlreiche unselbständige, sondern auch — um jeden höherrangigen zentralen Ort — auf nicht-rangspezifische Bereiche. In letzteren Fällen ist die Berechnung einer streng vergleichbaren Quote nicht möglich, da ein solcher höherrangiger zentraler Ort ja zentrale Einrichtungen und Beschäftigte auch für eine (oder mehr) höhere Ebenen bereit hält. Man könnte zur Abgrenzung der für einen solchen nicht-rangspezifischen Bereich Tätigen den entsprechenden Normwert heranziehen, würde aber damit der Sache weitgehend den Sinn rauben, der ja darin besteht, gerade die Abweichungen von den Normwerten aufzudecken. Man erhält also eine überhöhte, nicht-rangspezifische Quote, die letztlich nichts anderes aussagt, als daß die Versorgung auf dieser Ebene auf jeden Fall sehr gut ist.

Für die überlagerten, unselbständigen Bereiche gilt folgende Überlegung: Seltener wird die Überlagerung durch den kräftigeren Nachbar-ZO die ganze Bevölkerung gleichmäßig umfassen. So gut wie immer sind regionale, oder, der höheren Kosten wegen, auch soziale Abstufungen zu erkennen. Ein mehr oder minder großer Teil der Bevölkerung ist immer ganz oder überwiegend auf den inliegenden zentralen Ort angewiesen. Man hat also die Wahl, entweder die durch die zahlreichen Überlagerungen weitgehend verwischten und ausgeglichenen Quotenwerte zu berechnen, die auf jeden Fall ein zu günstiges Bild geben, oder aber, indem man die Überlagerungen gleichsam rückgängig macht, die wahre Versorgungskraft der betreffenden überlagerten zentralen Orte erkennbar zu machen. Dabei können die stärker überlagerten Bereichsteile, innerhalb „zumutbarer“ Entfernung, ohne weiteres als solche gekennzeichnet werden.

Entschließt man sich zum letzteren, wie in unserem Falle, so müssen sämtliche Gemeinden, in denen der schwächere zentrale Ort sich noch deutlich als konkurrenzierendes Zentrum bemerkbar zu machen vermag, mit ihrer ganzen Bevölkerung ihm zugeschrieben werden. Dazu kommen natürlich alle jene Teile seines Bereiches, in denen keine Überlagerung von außen wirksam ist. Man erhält dann seinen „potentiellen Bereich“, in bezug auf den die Quote berechnet werden kann. Sie gibt dann die wahre Versorgungskraft des zentralen Ortes wieder. Durchdringungsgebiete zwischen gleich starken zentralen Orten werden dagegen wie bisher behandelt, d. h. die Wohnbevölkerung wird zwischen ihnen gleichmäßig aufgeteilt. Dieses Vorgehen sei als „Methode der potentiellen Bereich“ bezeichnet¹⁹.

¹⁸ In dieser Gesamtquote ist das Dienstleistungsgewerbe weiter gefaßt als nach dem internationalen Schlüssel von 1948 bzw. 1958. Nach diesem hätte Österreich im Jahre 1961 eine Gesamt-Dienstquote von nur 165,5 auf Tausend. Vgl. BOBEK, H.: Anm. 6.

¹⁹ Infolge der teilweise anderen Berechnungsart weichen die im Rahmen der potentiellen

Im Zuge der Ermittlung der potentiellen Bereiche der Mittleren Stufe tauchte die Frage auf, ob für eine Anzahl von zentralen Orten des Ranges 4 (deren Ausstattung bei der Klassifizierung der zentralen Orte auf Grund von Repräsentativdiensten ganz allgemein als „unzureichend“ für die Bildung eines eigenen Bereichs auf der Mittleren Stufe definiert worden war) nun auf Grund der etwas anderen Betrachtungsweise doch potentielle Bereiche konstituiert werden sollten. Schon bisher waren eigene Bereiche Mittlerer Stufe für vier zentrale Orte des Ranges 4 anerkannt worden, nämlich für St. Johann i. T., Murau i. Stm., Neusiedl a. S. und Oberpullendorf im Burgenland. Nun traten weitere Fälle hervor, bei denen die Aufstellung potentieller Bereiche Mittlerer Stufe vertretbar und wünschenswert erschien.

Es handelt sich um 12 zentrale Orte, die, im unbestrittenen Bereich eines wesentlich höherrangigen Zentrums gelegen, doch eine bemerkenswerte eigene Anziehungskraft entfalten. Es sind dies Gleisdorf, Feldbach, Deutschlandsberg und Radkersburg im Umkreis von Graz²⁰, Eferding, Perg sowie Rohrbach²¹ um Linz, Völkermarkt und Feldkirchen bei Klagenfurt, Imst westlich Innsbruck²²; ferner Lilienfeld südlich St. Pölten und Hermagor westlich Villach. Sämtliche — außer Gleisdorf und Feldkirchen — sind Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und verfügen deswegen über zahlreiche gesetzte Dienste. Schließlich wurden potentielle Bereiche auch für Güssing (Burgenland) und Liezen (Steiermark) aufgestellt, die in Gebieten nicht eindeutiger Zuordnung auf der Mittleren Stufe eine beträchtliche Rolle als Zentren spielen. Andererseits wurden die Bereiche von Kitzbühel und St. Johann i. T. sowie von Kufstein und Wörgl zu je einem potentiellen Bereich zusammengelegt.

Die folgende Tabelle 3 gibt eine Übersicht über sämtliche auf der Karte XII/1b dargestellten potentiellen (d. h. nach der geschilderten Methode umgrenzten) Bereiche, aufgegliedert nach dem Range der bereichsbildenden zentralen Orte sowie nach Quotenwerten und weiteren Gesichtspunkten:

Tab. 3: Potentielle Bereiche Mittlerer Stufe nach Rang der ZO, Dienstquotenstufe, Selbständigkeit oder Unselbständigkeit und Rangspezifität

Rang	Quotenstufe						selbst- ständig	unselb- ständig	nicht- spezif.
	Summe	über 80	70—80	60—70	50—60	40—50			
Höhere Ränge }	17	16	1	—	—	—	17	—	17
Rang 6	26	11	12	3	—	—	21	5	—
Rang 5	29	6	4	8	10	1	8	21	—
Rang 4	16	—	2	2	7	5	—	16	13
Rang 3	1	—	—	—	—	1	—	1	1
	89	33	19	13	17	7	46	43	31

Bereiche berechneten Quoten der selbständigen, rangspezifischen Bereiche von den „Normwerten“ geringfügig ab. Die Abweichung beträgt für die Mittlere Stufe Rang 6 durchschnittlich 2,3 auf Tausend (= rd. 3 v. H. des Normwertes), Rang 5 etwa 2 auf Tausend (= 2,9 v. H. des Normwertes). Die maximale Abweichung betrug bei Rang 6 5,6, bei Rang 5 4,7 auf Tausend. Je nach der Sachlage sind diese Abweichungen entweder positiv oder negativ.

²⁰ Auch Weiz gehört in diese Reihe und wurde auf der Karte XII/1 irrtümlich auch mit Rang 4 versehen. Es besitzt aber in Wirklichkeit Rang 5 und sein Gebiet ist ein Kampfgebiet zwischen Graz und Weiz selbst. Es wurde daher automatisch als potentieller Bereich dargestellt.

²¹ Rohrbach im nordwestlichen Mühlviertel hat sogar nur Rang 3. Es ist aber Sitz der Bezirksbehörden, wirtschaftlich jedoch sehr schwach.

²² Der gleichrangige, aber näher zu Innsbruck gelegene ZO Telfs hat zu wenig eigenständige Anziehungskraft, um in gleicher Weise behandelt zu werden.

Die Tabelle ebenso wie die Karte zeigen, daß sehr beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Dienstquoten bestehen. Während die tiefsten Werte zwischen 40 und 50 liegen (Rohrbach 41, Güssing 43, Oberpullendorf 44), fällt mehr als ein Drittel in die Stufe über 80. Dabei werden die höchsten rangspezifischen Quoten von stark fremdenverkehrsbeeinflußten Bereichen erreicht (Bad Ischl 112, Mariazell 111, Bad Aussee 108, St. Johann i. P. 109 usw.), während die nicht-rangspezifischen der Viertelszentren bei 123 (Villach), 118 (Wels), 113 (Wiener Neustadt) gipfeln²³; diejenigen der Landeshauptstädte erreichen 213 (Wien), 195 (Salzburg), 184 (Innsbruck) usw. Gleichwohl wurde es vorgezogen, sowohl auf der Karte wie in der Tabelle die höchste Stufe „über 80“ nicht weiter unterzulagern.

Die große regionale Anordnung der Quotenstufen läßt fürs erste ein zentral-peripheres Gefälle der Werte in den vier östlichen Bundesländern bzw. Hauptregionen klar hervortreten. Es läuft im ganzen und großen parallel mit der Abwandlung der wirtschaftlichen Struktur von den industriell angereicherten, von großen Dienstzentren beherrschten Zentralräumen zu den überwiegend agrarisch verbliebenen Randgebieten. Bei den letzteren macht sich natürlich auch der einseitig isolierende und dadurch wirtschaftlich herabstimmende Einfluß der Staatsgrenzen bemerkbar, die seit dem letzten Kriege großenteils tote Grenzen waren. Eine ähnlich herabstimmende Wirkung kommt auch dem Gebirge zu, soferne hier nicht andere Faktoren (Industrie, Fremdenverkehr) aufladend wirken.

Es ist aber doch von Interesse zu sehen, wie das peripherie Gefälle auch dort zu beobachten ist, wo weder Staatsgrenze noch trennende und siedlungsungünstige Gebirgszüge auftreten: In dem reich besiedelten und verkehrs durchpulsten Alpenvorland zwischen dem Wien-Niederösterreichischen und dem Oberösterreichischen Anreicherungsraum, im Gebiet von Melk-Scheibbs, dem ungefähr auch die Scheide der entsprechenden Hauptregionen folgt, die hier von der Landesgrenze beträchtlich abweicht²⁴.

Daß in der unmittelbaren Umgebung von Graz besonders niedrige Quoten zu finden sind, wie sie sonst nur im mittleren und südlichen Burgenland und im nordwestlichen Mühlviertel auftreten, hängt ebenso mit dem hochagrarischen Charakter dieser Bereiche wie mit dem übermächtigen Einfluß von Graz zusammen, Faktoren, die zusammen eine lebhafte Entwicklung der betreffenden Zentren hintanhielten. In abgeschwächtem Maße ist ähnliches auch um die anderen Großzentren zu beobachten, so im Nordosten von Wien, im Nordosten und Nordwesten von Linz, um Klagenfurt-Villach und abgeschwächt auch im Inntal, aufwärts und abwärts von Innsbruck.

Ein tieferer Einblick in diese Verhältnisse wird dadurch ermöglicht, daß für jeden Bereich die absolute Zahl der in Diensten Beschäftigten mittels Kreissignaturen eingetragen wurde und zwar getrennt nach dem bereichsbildenden zentralen Ort und außerhalb davon. Dabei wurde zusätzlich nicht nur der Rang des betreffenden zentralen Ortes, sondern auch die Aufgliederung der Beschäftigten nach den drei Dienstegruppen dargestellt. So kann nicht nur die Konzentration der in Diensten Beschäftigten im bereichsbildenden zentralen Ort, sondern auch die Dienstestruktur erkannt werden. Man sieht, daß in den im allgemeinen schlecht versorgten agrarischen Bereichen die Konzentration meist gering und

²³ Es schließen sich an St. Pölten mit der Quote 99, Leoben mit 98, Feldkirch 98, Dornbirn 95, Krems 87, Steyr 81. Die beiden letztgenannten liegen damit, wie man sieht, völlig im Quotenfeld normaler Mittelstufenbereiche des Ranges 6.

²⁴ Vgl. das Einsatzkärtchen der beiliegenden Karte XII/1b.

der bescheidene zentrale Ort vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht (Handel und Verkehr) unterausgestattet ist. (Man vergleiche etwa die Zentren des Burgenlandes und der Oststeiermark, aber auch Gänserndorf, Lilienfeld, Scheibbs, Melk, Waidhofen a. d. Th. und Zwettl in Niederösterreich und Freistadt, Rohrbach, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. K. in Oberösterreich, Tamsweg in Salzburg, Völkermarkt in Kärnten). Von der Verwaltung getragene Zentren wie Eisenstadt, Oberwart (Bgl.), Gänserndorf (NÖ.), Rohrbach (OÖ.), Feldkirch (VA.), Liezen (Stm.), auch Klagenfurt heben sich von ausgesprochenen Wirtschaftszentren wie Dornbirn, Bludenz, Wels, St. Veit a. d. G., Verkehrszentren wie Villach, Wörgl, und ähnlich strukturierten Fremdenverkehrszentren wie Landeck, Kitzbühel, Zell a. S., St. Johann i. P.-Gastein ab.

Neben der Industrie Vorarlbergs und des Unterinntals ist es dem Fremdenverkehr vorzüglich zuzuschreiben, daß die Dienstquote im ganzen westlichen Alpengebiet bis einschließlich des Salzkammerguts und Oberkärntens nirgends unter die Klasse „gut“ (70—80) herabsinkt und häufig „sehr gut“ (über 80) erreicht. Außer den oben schon erwähnten Bereichen sind noch die folgenden fremdenverkehrsintensiven Bereiche mit Quoten über 80 zu nennen: Kitzbühel-St. Johann i. T. (106), Landeck (95), Bludenz (93), Kufstein-Wörgl (88), Zell a. S. (84), Spittal a. d. D. (82), Gmunden (82), Reutte (81).

Vielfach wird bezweifelt, ob man berechtigt sei, die auf dem Fremdenverkehr beruhenden Dienste mit den zentralen Diensten schlechthin zusammenzuwerfen, so wie es hier geschieht. Doch kann kein Zweifel daran bestehen, daß sie im Prinzip gleichartiger Natur sind. Sie beruhen allerdings auf einer zeitweise an- und abflutenden Kaufkraftwelle — eben der Fremden, — doch kommen die meisten Einrichtungen direkt auch der einheimischen Bevölkerung zugute und heben ihren Lebensstandard. Daß sie volkswirtschaftlich anders zu beurteilen sind als die gewöhnlichen Dienste, beruht auf einer anderen Sicht, die uns hier kaum berührt. Doch wird an ihnen eines klar, nämlich, daß sie zwar die Quoten stark hinauftreiben, selten aber von sich aus den Rang der zentralen Orte entsprechend zu erhöhen imstande sind, da es sich nur um bestimmte Dienste vielfach niedrigeren Ranges handelt. Es ist in diesem Sinne bezeichnend, daß von den insgesamt erwähnten 12 fremdenverkehrsintensiven Bereichen, von denen je sechs bereichsbildende zentrale Orte von Rang 5 und von Rang 6 besitzen, die ersten eine Durchschnittsquote von 107, die letzteren aber eine solche von nur 92 aufweisen. Die ersten überschreiten dabei ihre Norm (70) um durchschnittlich 37, die letzteren die ihre (78) nur um 14. Die Durchschnittsquote dieser Bereiche von Rang 5 liegt nahe beim Mittel der Landeshauptstädte (111), diejenige der Bereiche von Rang 6 überschreitet nur das der Viertelsstädte (85).

Abgesehen von der bedeutenden Quotenanhebung durch den Fremdenverkehr im Falle einer Anzahl von Bereichen des Ranges 5 zeigt sich eine gute Korrelation zwischen Quotenhöhe und Rang (vgl. Tab. 3). Gliedern wir nämlich die 89 Bereiche der Karte in eine erste Gruppe mit zentralen Orten von Rang 6 oder höher (zusammen 43 Bereiche) und eine zweite Gruppe mit zentralen Orten von Rang 5 oder niedriger (46 Bereiche), so verfügen nicht weniger als 40 Bereiche der ersten Gruppe über gute bis sehr gute Quoten, und nur drei besitzen mäßige Quoten. Von der zweiten Gruppe aber weisen 34 Bereiche mäßige oder schlechte Quoten auf und nur 12 haben gute und sehr gute, wobei die Hälfte von ihnen zu den oben genannten fremdenverkehrsintensiven Bereichen gehört.

Werfen wir zum Abschluß noch die Frage nach der Anzahl der Menschen auf, die hinsichtlich ihrer Versorgung mit zentralen Diensten benachteiligt erscheinen, so kann folgendes festgestellt werden:

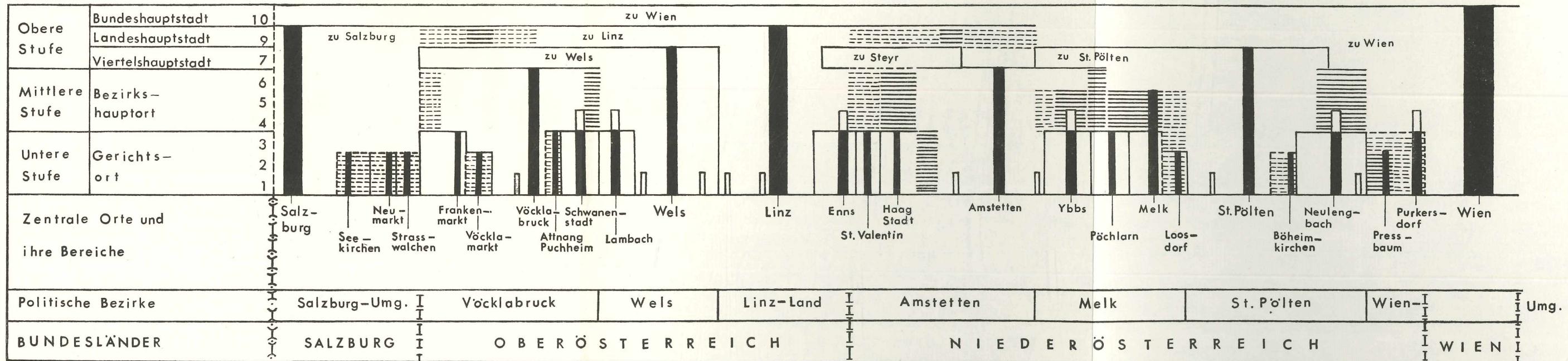
Tab. 4: Aufgliederung der Bereiche und Bewohner nach den Versorgungsgraden „mäßig“, „schlecht“ und „sehr schlecht“

Eigenversorgung (Quote)	Bereiche			Bewohner- zahl	davon von aus- wärts versorgt (Schätzung)
	Rg. 6	Rg. 5	Rg. 4+3		
mäßig (60—70)	3	8	2	550 000	130—140 000
schlecht (50—60)	—	10	7	656 000	230—250 000
sehr schlecht (40—50)	—	1	6	292 000	120—130 000
	3	19	15	1,498 000	480—520 000

In den 37 Bereichen mit einer DienstleQUOTE unter 70 auf Tausend leben, wie die Zusammenstellung zeigt, etwa anderthalb Millionen Menschen. Nicht wenige davon machen allerdings Gebrauch von der Möglichkeit, sich ganz oder teilweise in benachbarten, besser ausgestatteten zentralen Orten zu versorgen (vgl. die entsprechende Signatur auf der Karte). Man kann diesen Teil auf etwa 500 000 überwiegend oder zusätzlich von außen Versorgte veranschlagen, so daß rd. 1 Million echt Benachteiligter zurückbleibt.

Es bleibt aber noch auf einen Umstand hinzuweisen, dem ebenfalls auf der Karte Rechnung getragen wurde. Auch in den gut versorgten Bereichen gibt es häufig entfernte Grenzgebiete, die wegen übergroßer Entfernung vom Zentrum — bei oft erschweren Verkehrsverhältnissen — als benachteiligt angesehen werden müssen. Diese Gebiete wurden auf der Karte durch einen Punktraster markiert. Freilich wird man diese Art von Benachteiligung in den stark vom Fremdenverkehr durchdrungenen Gebieten geringer veranschlagen müssen, da hier die Dienstleistungseinrichtungen viel stärker gestreut sind²⁵. Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann man allein die aus solchen Gründen innerhalb sonst gut oder sehr gut versorgten Bereichen Benachteiligten auf 200 bis 300 000 schätzen, so daß die Gesamtzahl der hinsichtlich ihrer Versorgung mit zentralen Diensten benachteiligten Menschen in Österreich sich auf 1,200 000 bis 1,300 000 belaufen dürfte. Hieraus ergeben sich angesichts der am Anfang dieses Aufsatzes angedeuteten Zusammenhänge zweifellos noch bedeutende Aufgaben für die Regionalpolitik und Regionalplanung.

²⁵ Dies wird in einer durchweg wesentlich höheren Quote der Untersten Stufe in solchen Gebieten deutlich greifbar.



Die Schichtenstruktur der Bereiche von Salzburg bis Wien

(vgl. hierzu Tafel XII/1 des Atlas der Republik Österreich „Die zentralen Orte und ihre Bereiche“)

Das Profil umfaßt die Strecke zwischen Salzburg und Wien. Die berührten zentralen Orte sind mit ihrem Rang (entsprechend der vertikalen Rangskala) sowie mit ihren Bereichen eingetragen, wobei diese nach den Zuordnungsebenen differenziert wurden (Bundeshauptstadt-Ebene, Landeshauptstadtebene, Viertelshauptstadtebene, Mittlere Stufe, Untere Stufe). Bei den letzteren wurden auch die Ränge 5 und 6 bzw. 2 und 3 unterschieden und der Tatsache Rechnung getragen, daß zentrale Orte der Ränge 4 und 1 keine adäquaten Bereiche besitzen. Beispiele sind Schwanenstadt, Lambach, Enns, Ybbs usw., sowie die zentralen Orte des Ranges 1 zwischen Wels und Linz. Die Bereichsteile abgeschwächter Zuordnung sowie die Kampf- oder Wettbewerbsgebiete wurden durch gerissene oder voll ausgezogene horizontale Schraffuren markiert.

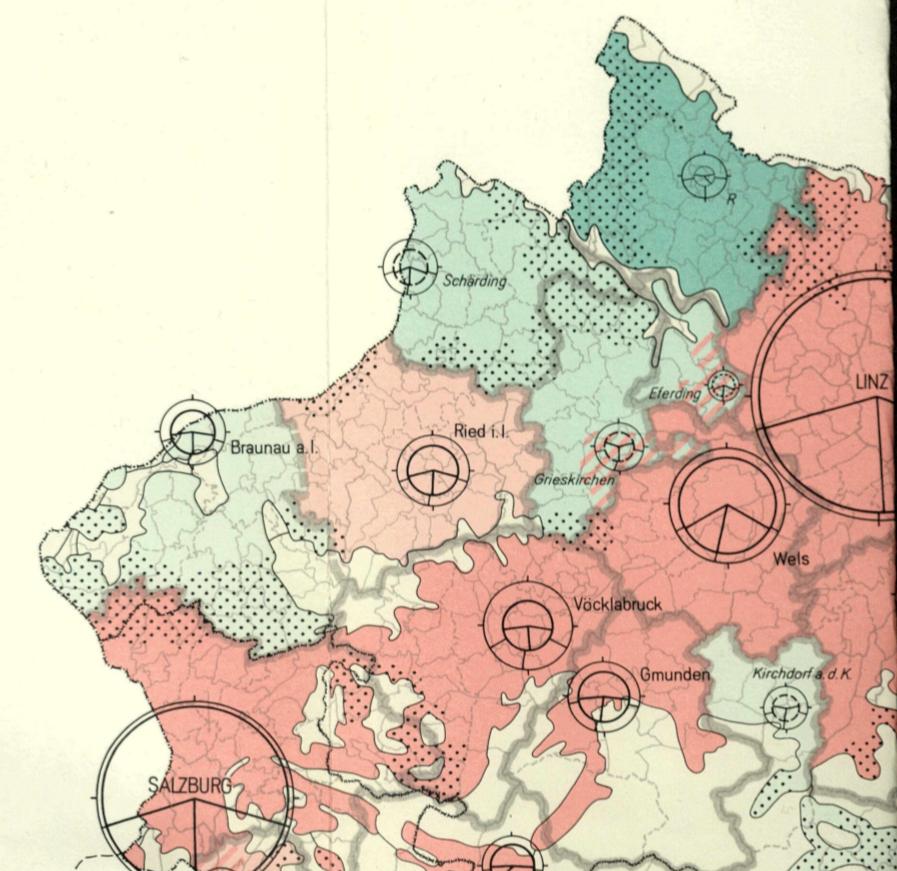
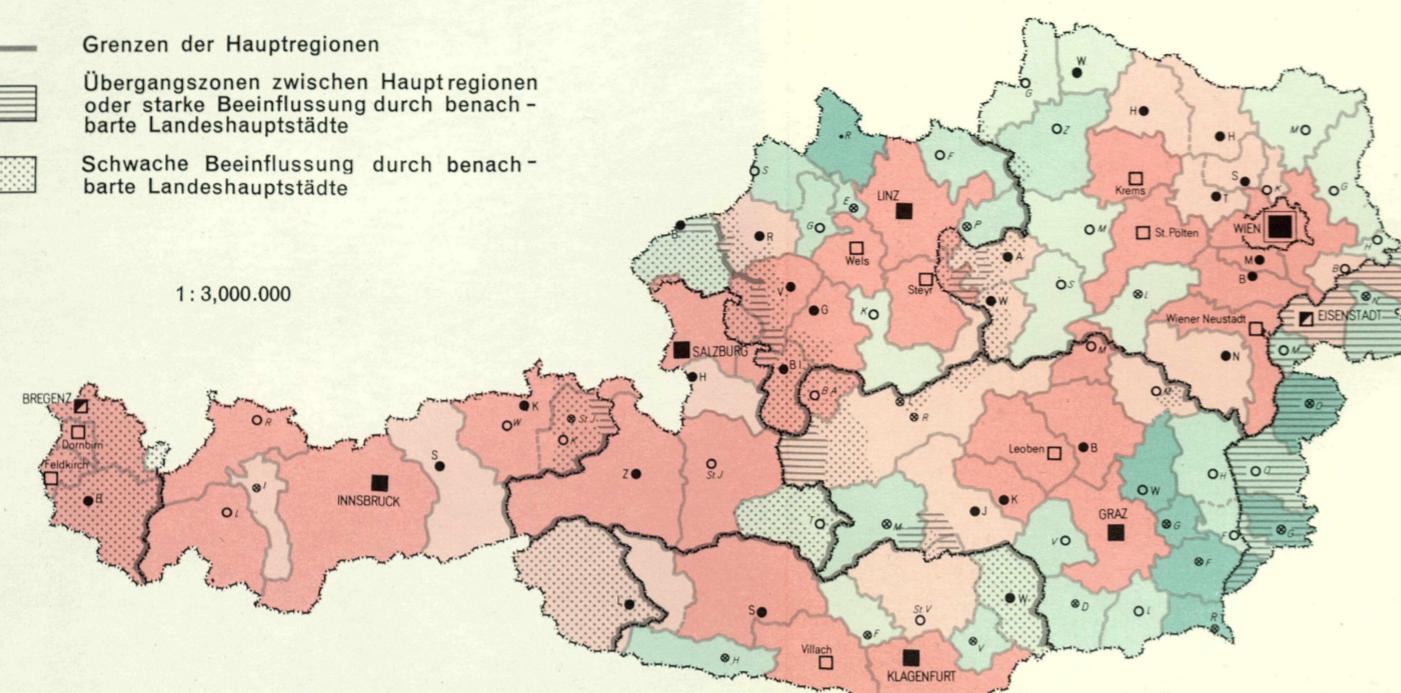
Das Profil läßt deutlich die Überschichtung der Bereiche mittel- und niedrig-rangiger zentraler Orte durch die Bereiche hochrangiger zentraler Orte erkennen. Ebenso tritt die asymmetrische Entwicklung der Bereiche unter dem Einfluß von Wien hervor — vgl. z. B. St. Pölten, Wels, Linz. Ebenso kommt der Umfang der Grenzgebiete geteilter Zuordnung zum Ausdruck. Der Bereich von Melk (Rang 5) z. B. wird auf der Mittleren Stufe fast zur Gänze von St. Pölten überlagert und erscheint zum großen Teil als ein Wettbewerbsgebiet beider Zentren. Auf der Unteren Stufe wird das gleiche Gebiet von drei selbständigen Bereichen, nämlich denjenigen von Ybbs (Rang 4), Pöchlarn (Rang 3) und Melk selbst, und von einem unselbständigen Bereich (Loosdorf — Rang 2) eingenommen, welch letzterer zur Gänze von Melk her überlagert ist.

49°

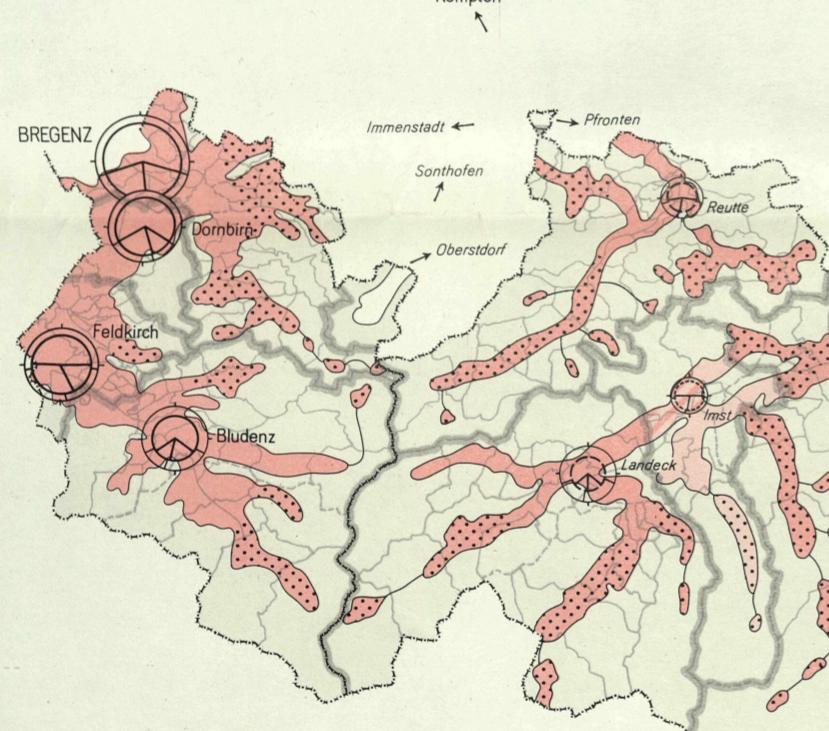
DIE HAUPTREGIONEN ÖSTERREICHS IN IHREM VERHÄLTNIS ZU DEN POTENTIELLEN* BEREICHEN MITTLERER STUFE

- Grenzen der Hauptregionen
-  Übergangszonen zwischen Hauptregionen oder starke Beeinflussung durch benachbarte Landeshauptstädte
-  Schwache Beeinflussung durch benachbarte Landeshauptstädte

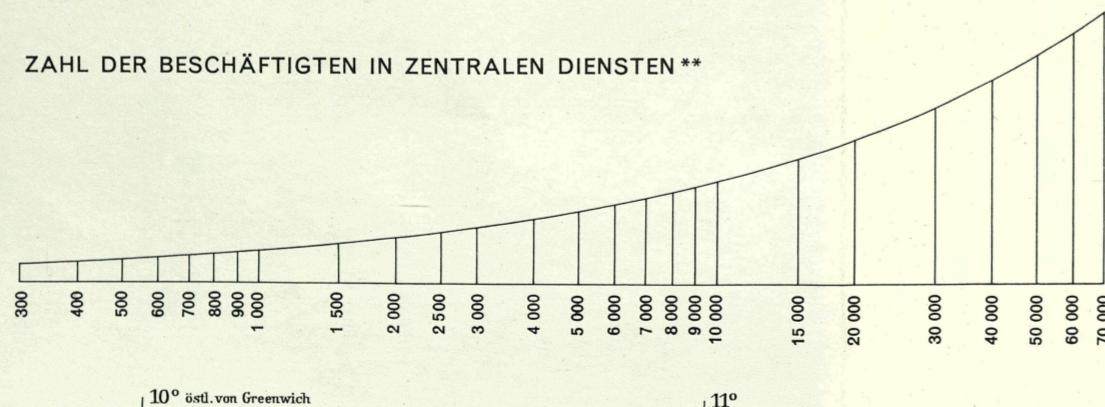
1 : 3,000.000



Kempte



ZAHLDERBESCHÄFTIGTENINZENTRALENDIENSTEN**



(Wien: 360 000 Beschäftigte in zentralen Diensten. Wien samt zugehörigem Bereich Mittlerer Stufe: 370 000 Beschäftigte in zentralen Diensten.)

VERSORGUNG MIT ZENTRALEN DIENSTEN IN DEN POTENTIELLEN* BEREICHEN DER MITTLEREN STUFE

	Diensten je 1000 Ew**
sehr gut	über 80
gut	70 – 80
mäßig	60 – 70
schlecht	50 – 60
sehr schlecht	40 – 50

Mittelwert für Österreich ohne Wien: 75 je 1 000 Ew

Übergreifende Versorgung von nächstliegenden Zentren höheren Ranges (innerhalb zumutbarer Entfernung)

Gebiet außerhalb der zumutbaren Entfernung vom jeweiligen Reichszentrum (je nach Verhältnissen 15 – 20 – 25 km)

Grenzen der potentiellen Bereiche* Mittlerer Stu

Grenzverlauf innerhalb von „Wettbewerbsgebieten Zentren“

- * Als „Potentieller Bereich“ wird jener Bereich bezeichnet, den ein ZO bei Rückgängigmachung aller Überlagerungen besitzen würde.

bei Rückgangsgleichung und Überlagerungen besitzen würde.

** Die in zentralen Diensten Beschäftigten umfassen die Beschäftigten in Handel und Verkehr, in Freien Berufen und im Öffentlichen Dienst, wobei verschiedene Bereinigungen der statistischen Angaben vorgenommen wurden.

davon 1 in Handel und Verkehr
 2 in Freien Berufen
 3 im Öffentlichen Dienst

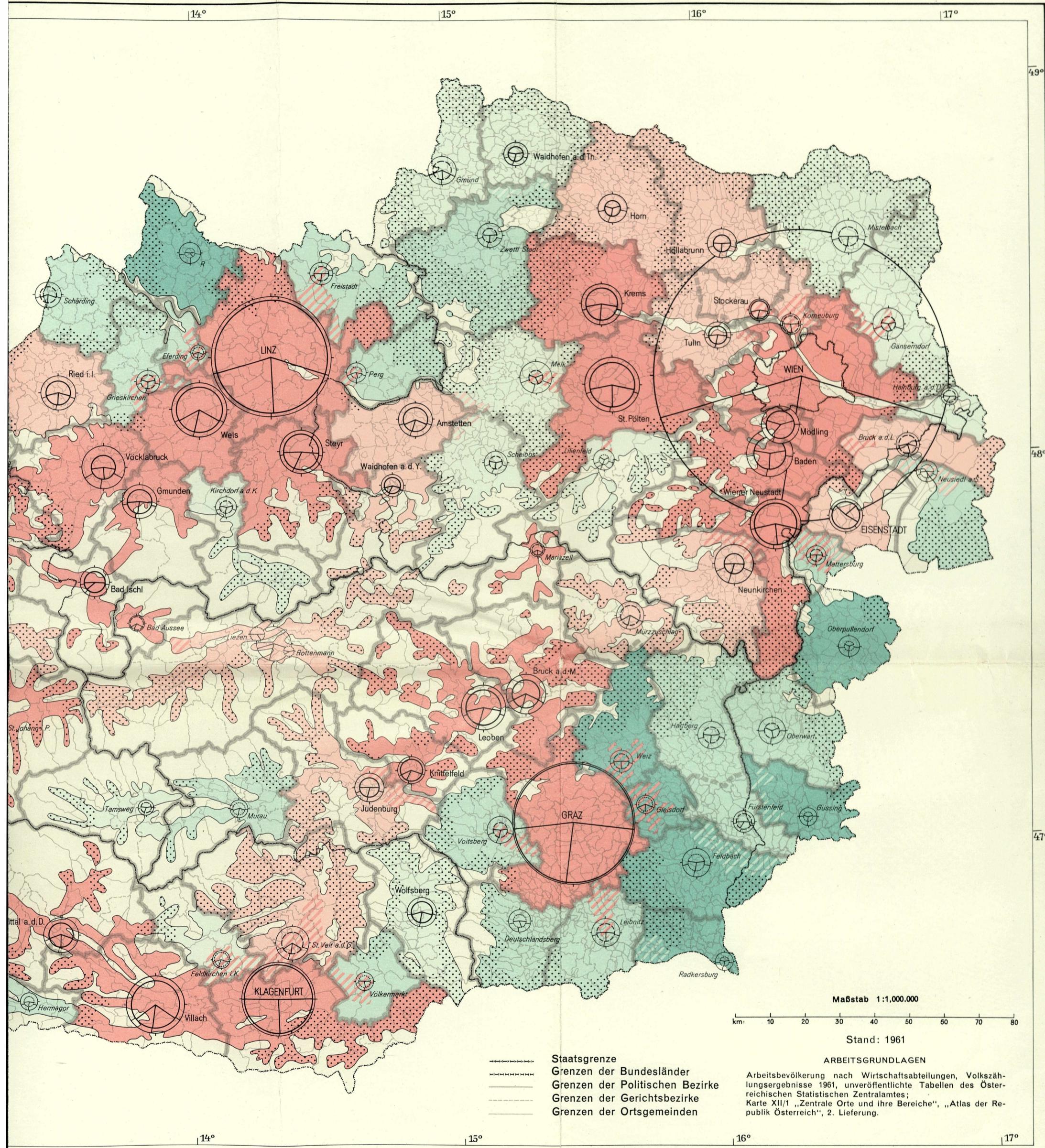
Beispiele reichsbild

Der innere Kreis gibt sämtliche in zentralen Diensten Beschäftigten des bereichsbildenden Zentralen Ortes an. (Im Falle der Viertels- und Landeshauptstädte sowie Wiens sind also auch die für die Versorgung auf den Oberen Stufen Tätigen eingeschlossen.)

Der äußere Ring enthält alle in dem betreffenden Bereich außerhalb des dargestellten Zentralen Ortes in zentralen Diensten Beschäftigten.

Bei Funk
se der b
ches ver

ENTRALEN DIENSTEN



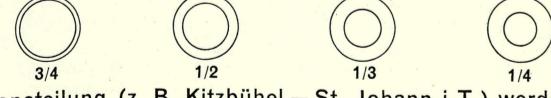
BESCHÄFTIGTE IN ZENTRALEN DIENSTEN

- 1 in Handel und Verkehr
- 2 in Freien Berufen
- 3 im Öffentlichen Dienst

in zentralen Diensten Beschäftigten
te an. (Im Falle der Viertels- und Lan-
so auch die für die Versorgung auf-
geschlossen.)

em betreffenden Bereich außerhalb
s in zentralen Diensten Beschäf-

Beispiele für die Abschätzung der Konzentration der Dienste in den be-
reichsbildenden Zentralen Orten:



Bei Funktionsteilung (z. B. Kitzbühel – St. Johann i.T.) werden die Kreise der bereichsbildenden Zentralen Orte durch jenen des Gesamtberei-
ches verbunden.

Unbesiedeltes Gebiet; die Zuordnung abgetrennter Siedlungs-
räume ist durch Verbindungslinien gekennzeichnet.

RANG DER BEREICHSBILDENDEN ZENTRALEN ORTE (ZO)

- | auf der
Hauptkarte | auf der
Nebenkarte |
|---|-----------------------|
| 10 Bundeshauptstadt | ■ |
| 9 voll } ausgestatteter ZO der Oberen Stufe | ■ |
| 8 minder } vom Typ „Landeshauptstadt“ | □ |
| 7 ZO der Oberen Stufe vom Typ „Viertelshauptstadt“ | ● |
| 6 voll } ausgestatteter ZO der
Mittleren Stufe vom | ○ |
| 5 minder } Typ „Bezirkshauptort“ | ◎ |
| 4 unzureichend | • |
| 3 voll ausgestatteter ZO der Unteren Stufe (nur Rohr-
bach i. OÖ.) | · |

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [110](#)

Autor(en)/Author(s): Bobek Hans

Artikel/Article: [Die Versorgung mit zentralen Diensten 143-158](#)